

Hygienekonzept Covid-19

für die Probenphase des Bundesjugendzupforchesters e.V.

vom 11. – 16. August 2020

in der DJH Jugendherberge Wernigerode, Am Eichberg 5, 38855 Wernigerode

unter Berücksichtigung der 7. SARS-CoV-2-EindV des Landes Sachsen-Anhalt

Stand: 26.07.2020

I Grundlagen

(1) Probenvoraussetzung

Um die zweite Probenphase des BJZO durchzuführen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Proben finden explizit zur Vorbereitung eines virtuellen Live-Konzerts (ohne Publikum; geplant für den 15.08.2020) statt.
- Es liegt ein Hygienekonzept vor.
- Vorgaben der örtlichen Gemeindeverwaltung sowie des Ordnungs- und Gesundheitsamts werden eingehalten.

II Kommunikation

(1) Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker*innen

Dieses Hygienekonzept wird jedem*jeder Musiker*in, der*die an den Proben teilnimmt, vorab schriftlich in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt und muss unterschrieben werden. Bei Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten.

(2) Hygienekonzept-Vermittlung an Musiker*innen

Dieses Hygienekonzept wird persönlich in der ersten Probe allen Musiker*innen vermittelt und erläutert. Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt dazukommen, erhalten eine persönliche Einweisung.

Es wird außerdem eine vereinfachte Zusammenfassung der Hygieneregeln gut sichtbar in allen Probenräumen aufgehängt.

III Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts wird der Vereinsvorstand (Laura Engelmann, Charlotte Kaiser und Clara Weise) beauftragt. Die Teilnehmer*innen werden regelmäßig an die Hygieneregeln erinnert.

(1) Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Clara Weise wird diese Anwesenheitsliste führen. Hier werden Name sowie Datum und Uhrzeit der Proben aufgeführt. Auf Adresse und Telefonnummer wird verzichtet, da es sich bei den Teilnehmer*innen um Vereinsmitglieder handelt. Es wird zusätzlich ein Sitzplan erstellt, der immer gleichbleibt. Die Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO gesichert.

(2) Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede*r Musiker*in ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des BJZO zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

Es gilt während der gesamten Probenphase ein striktes Alkoholverbot.

(3) Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines*einer Teilnehmer*in oder innerhalb dessen*deren Haushalts darf diese*r bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests nicht an der Probenphase teilnehmen. Gleiches gilt für Personen, die ihren ersten Wohnsitz in einer Region (Landkreis oder kreisfreien Stadt) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, in der innerhalb eines Zeitraums von 7 Tagen vor dem Tag der Anreise die Rate der Neuinfektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 laut der Veröffentlichungen des Robert Koch-Instituts kumulativ höher als 50 von 100.000 Einwohnern ist.

(4) Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an der Probenphase teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm*ihr in einem Haushalt lebt, festgestellt, bleibt zu Hause.

Alle Musiker*innen sind angehalten, nur dann zur Probenphase zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

Sollte es zu einem Infektionsverdacht während der Probenphase kommen, wird als erstes der*die betroffene Teilnehmer*in und wenn notwendig auch Personen, die im direkten Kontakt mit dem*der Teilnehmer*in waren, in ihren Zimmern separiert. Parallel wird das zuständige Gesundheitsamt informiert. Dieses übernimmt die weitere Koordination des Geschehens. Der Vereinsvorstand, die Jugendherberge und ihre Mitarbeitenden werden in einem solchen Fall eng mit der koordinierenden Behörde zusammenarbeiten.

Sollte sich im Nachhinein ein Verdachtsfall oder ein bestätigter Coronafall im Zeitraum der Probenphase ergeben, hat der*die Teilnehmer*in dies unverzüglich dem Vereinsvorstand zu melden und diese Informationen werden dann an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

(5) Ausschluss bei Nichteinhaltung der Regeln

Sollte sich jemand nach einmaliger Verwarnung weiterhin nicht an dieses Hygienekonzept oder das der Jugendherberge halten, so ist der Vorstand berechtigt, diese Person sofort nach Hause zu schicken.

(6) Elterninfo

Bei Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufzuklären. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zur Probenphase schicken.

(7) Fahrgemeinschaften

In der aktuellen Phase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zur Probenphase möglichst verzichtet werden. Die Teilnehmer*innen sollten möglichst von im Haushalt lebenden Personen zur Probenphase gefahren werden bzw. fahren selbst.

(8) Freiwilligkeit der Teilnahme an der Probenphase für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über die Teilnahme an der Probenphase entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.

IV Raumgröße, Raumhöhe, Lüften

(1) Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

Wenn die Witterung es erlaubt, werden die Proben unter Beachtung der Abstandsregeln im Freien stattfinden. Für das Musizieren in geschlossenen Räumen werden möglichst große und hohe Räume benutzt. Die Anzahl der Musiker*innen wird durch die Größe des Raumes (Fläche) limitiert. Pro Person muss mindestens ein Abstand von 2,0m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) gewährleistet werden.

Unter Berücksichtigung der Rand- und Verkehrsflächen werden zur Berechnung der Raumgröße pro Person 3-4m² zur Verfügung stehen. Außerdem wird ein Zuschlag für durch die Sitzanordnung zwangsläufig ungenutzte Flächen berücksichtigt. Die ungefähr benötigte Gesamtfläche wird nach folgender Formel berechnet: Anzahl Personen x 3m² x 1,3 = Grundfläche des Raumes.

Die Raumhöhe sollte so hoch wie möglich sein, bei Gruppen ab 10 Personen mindestens 3,5m, bei über 20 Personen mindestens 4,0m.

Das Orchester wird während der Probenphase in folgenden Räumen proben:

32 Personen (inkl. Dirigentin) x 3m² x 1,3 = 124,8m²

- Orchesterproben/Gesamtproben: Raum Musik 5 | 162m² | 4,4m Höhe
- Stimmproben max. 6 Personen: Raum Musik 8 | 25m² | 3,0m Höhe
- Stimmproben max. 7 Personen: Raum Musik 6 | 30m² | 3,0m Höhe
- Stimmproben max. 9 Personen: Raum Musik 7 | 45m² | 3,0m Höhe

(2) Lüften

Beim Musizieren in geschlossenen Räumen wird regelmäßig (im 45-Minuten-Takt) gründlich und intensiv gelüftet. Hierzu werden zusätzliche Pausen eingeführt. Nach Möglichkeit bleiben die Fenster und Türen durchgehend geöffnet.

V Gebäude

Es gilt das Hygienekonzept der Jugendherberge Wernigerode.

(1) Ein- und Ausgang

Wo es möglich ist, wird ein Eingang und ein Ausgang eingerichtet.

(2) Vor und nach der Probe

Gespräche nach der Probe sollen möglichst im Freien oder bei offenen Fenstern und Türen stattfinden.

(3) Zutritt

Mund-Nasen-Schutz: Außerhalb der Proben sowie beim Zutritt zum Probenraum ist eine Mund-Nasen-Schutz-Maske zu tragen, bis der eigene Sitzplatz erreicht ist. Außerdem ist hier besonders darauf zu achten, dass keine Personenschlange entsteht und der Mindestabstand von 1,5m beim Begehen der Räume eingehalten wird. Gleiches gilt beim Verlassen des Sitzplatzes. Grüppchenbildungen sind zu vermeiden.

VI Abstandsregeln

(1) Abstand

Die Musiker*innen und etwaige weitere Personen halten beim Begehen der Räume einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5m ein. Beim Betreten des Raumes ist eine Mund-Nasen-Schutz-Maske zu tragen, bis man sich am Sitzplatz befindet. Das Instrument wird ausschließlich am Sitzplatz aus- und eingepackt. Des Weiteren werden nur dringend notwendige Gegenstände (wie das Instrument, Noten, eine Wasserflasche etc.) mit in den Probenraum und auch nur zum zugewiesenen Sitzplatz genommen. Beim Verlassen des Sitzplatzes wird die Maske angezogen. Gedränge an Eingängen und Türen ist zu vermeiden. Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.).

(2) Stuhlanordnung

Die Sitzplätze für die Musiker*innen werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 2,0m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle werden vorab positioniert. Die Sitzordnung wird während der gesamten Probenphase beibehalten.

(3) Dirigentin

Da die Dirigentin während der Proben mit den Orchestermusiker*innen spricht, wird in der Probensituation mindestens 2m Abstand zu den direkt gegenüber positionierten Musiker*innen eingehalten.

(4) Noten verteilen

Die Noten werden vor der Probenphase auf die entsprechenden Stühle gelegt. Dabei sind Handschuhe zu tragen.

(5) Unterbringung im Zimmer

Um den Abstand wahren zu können, werden maximal zwei Personen ein Zimmer bewohnen. Einzelzimmer können auf Wunsch auch gebucht werden.

VII Hygieneregeln

(1) Hygiene Niesen/Husten

Die Husten- und Nieseregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

(2) Hände

Die Hände müssen direkt vor oder nach Betreten des Probenraumes gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu stellt das BJZO an allen Eingängen zu den Probenräumen Desinfektionsmittel-Spender auf. Für die Ausstattung der Sanitärräume etc. ist die Jugendherberge zuständig.

(3) Notenständer, Stimmgeräte etc.

Die Musiker*innen sollen ausschließlich eigene Notenständer mitbringen und keine Instrumente, Stimmgeräte, Fußbänkchen etc. untereinander tauschen.

VIII Reinigung

(1) Reinigung des Probenraums

Vor und nach der Probe wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter durchgeführt.

(2) Sanitäre Anlagen

Für die regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen ist die Jugendherberge zuständig.

Quellen

Dieses Hygienekonzept beruht auf den Erkenntnissen und Publikationen von:

- Muster-Hygienekonzept Covid-19 des Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V.
- 7. SARS-CoV-2-EindV des Landes Sachsen-Anhalt
- Freiburger Institut für Musikermedizin, Hochschule für Musik und Universitätsklinikum Freiburg (2020) Risikoeinschätzung einer Corona-Infektion im Bereich Musik. Zweites Update vom 19. Mai 2020. Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, Prof. Dr. Bernhard Richter
- Charité Universitätsmedizin Berlin (2020) Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie. Berlin
- Die aktuellen Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung (VBG)